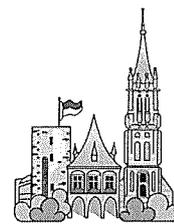


# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 11 / 2008  
**Erscheinungstag:** 30. Mai 2008



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1  
Ortsteil: Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 161
  
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach und für das Jugendschöffengericht in Mönchengladbach S. 163
  
3. Ausführung von Vorarbeiten der Planung im Sinne des § 37a StrWG NRW  
hier: Kartierung von Tiervorkommen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planung der Landstraße L 364n  
- Ortsumgehung Gerderhahn und Golkrath - S. 164

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1 „Agrarzentrum“, Erkelenz-Mitte auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2.1 mit Aussage zum Umweltbericht

von 09.06.2008 bis 11.07.2008

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Erkelenz, den 30.05.2008



Dr. Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammern beim  
Landgericht Mönchengladbach und für das  
Jugendschöffengericht in Mönchengladbach

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz in der Sitzung am 27.05.2008 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen (Wahlperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013) liegt in der Zeit von

**Montag, dem 09.06.2008, bis Dienstag, dem 17.06.2008**

zu jedermanns Einsicht offen, und zwar

**montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,**

**freitags von 8.00 – 12.30 Uhr**

im Jugendamt der Stadtverwaltung Erkelenz,  
Johannismarkt 17, Zimmer 166.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Vorschlagsliste an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Uhrzeiten eingesehen werden.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der derzeit gültigen Fassung kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, das ist bis zum 24.06.2008, beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Jugendamt, 41812 Erkelenz, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden dürfen oder die nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Erkelenz, den 28.05.2008



Dr. Golzen  
Erster Beigeordneter

## Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetrieb Straßenbau NRW Folgendes bekannt:

**Ausführung von Vorarbeiten der Planung im Sinne des § 37a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**  
**hier: Kartierung von Tiervorkommen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planung der Landesstraße L 364n - Ortsumgehung Gerderhahn und Golkraath –**

### **Vorhaben**

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, beabsichtigt, im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planung der L 364n - Ortsumgehung Gerderhahn und Golkraath – für das in nebenstehender Karte umrandete Untersuchungsgebiet eine Kartierung des Tiervorkommens zu erstellen. Da ein Jahreszyklus erfasst werden muss, dauert die Untersuchung von Juni 2008 bis Juni 2009.

### **Durchführung der Untersuchung**

Das vorstehend beschriebene Gelände muss zum Zwecke der Untersuchung betreten werden, da die Beobachtungen / Aufnahmen allein von öffentlichen Straßen und Wirtschaftswegen aus nicht ausreichend sein dürften - es erfolgt jedoch keine Befahrung der Flächen!

### **Duldungspflicht**

Gemäß § 37a, Absatz 1 des StrWG NRW haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die beschriebenen Arbeiten zu dulden.

### **Entschädigung**

Die von mir beauftragten biologischen Fachkräfte sind gehalten, bei ihren Tätigkeiten den landwirtschaftlichen Aufwuchs möglichst zu schonen. Selbstverständlich wird eine Entschädigung gezahlt für den Fall, dass dem Bewirtschafter infolge der Durchführung der Arbeiten auf den vorgenannten Parzellen dennoch ein Schaden entsteht, weil z.B. der aufstehende landwirtschaftliche Aufwuchs zerstört wird. Schadensmeldungen werden telefonisch oder per Fax erbeten an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Tel. 02161-409-0 (Zentrale) oder 02161-409-182 (Herr Offermanns), Fax-Nr. 02161-409-155.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Mönchengladbach, den 19.05.2008  
Im Auftrag

gez.

Herbert Hölter  
(Niederlassungsleiter)

Erkelenz, den 30.05.2008

  
R. Jansen  
Bürgermeister

